

drucken zu lassen, ohne dazu einer Erlaubniß, Censur und Genehmigung zu bedürfen; doch unterliegt er der durch die Gesetze bestimmten Verantwortlichkeit.

**Zehnter Titel.** Von Handhabung der Staatsverfassung. In jeder Versammlung der Cortes sollen die ersten Sitzungen dazu gewidmet seyn, die etwa geschehenen Verletzungen der Staatsverfassung zu untersuchen, Abhülfe zu schaffen, und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Jeder Spanier hat das Recht, Verletzungen der Staatsverfassung den Cortes oder dem Könige anzuzeigen. Jeder Staatsbeamte muß bey dem Antritte seines Amtes den Eid schwören, die Staatsverfassung zu beobachten, und dem Könige treu zu seyn. Wenn die Staatsverfassung acht Jahre bestanden haben wird, darf an derselben keine Aenderung mehr vorgeschlagen, noch vorgenommen werden. Bis dahin kann unter mehreren vorgeschriebenen Vorsetzungen, noch in einem oder dem andern Punkte, eine Aenderung Platz greifen, 2c. 2c.

### Kurz gefaßte Nachrichten.

Die Festung Besfort soll den 21. März capitulirt haben. — Zu Lörrach, unweit Basel, wird aller für die alliirte Armee bestimmter Zwieback verfertigt; über 1500 Bäcker sind täglich damit beschäftigt. — Nach einem unverbürgten Gerüchte soll die brittische Regierung beschloffen haben, allen im Felde stehenden Offizieren einen zmonatlichen Sold als Gratification zu zahlen. — Der Prinz Regent hat dem F. M. Blücher 6 schöne Pferde zum Geschenke gemacht. — Der große Verlust des Grafen St. Priest, der an seinen schweren Wunden starb, wird allgemein bedauert. — General Lettenborn wurde bey Jülich in einem Gefecht zwischen den Kosaken und den französischen Chasseurs und polnischen Lanzenreitern durch einen Säbelhieb am Arm, und einer seiner Adjutanten am Kopf verwundet. — Lord Wellington hatte nur eine leichte Kontusion bekommen, weil dessen Degenkuppel das Durchdringen der etwas matten Kugel verhindert hatte.

---

## Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung. Nro. 30.

### Gubernial - Verlautbarung.

(2)

Nach einer Anzeige der Intendenz Villach vom 18. d. M. haben die Herrn Vinzenz Kaser, Maire der Gemeinde Himmelberg, und Franz v. Wager, herrschaftlichen Pfleger aldort eine Sammlung für das k. k. Militärspital zu Klagenfurt veranstaltet, und die eingesammelten Pecunial- und Natural-Beiträge, bestehend in 71 fl. 8 kr. Conv. Münz 4 fl. 5 kr. W. W. 19 Flaschen, 8 Leintücher, 13 Päckel mit Charpien, und Bandagen, und 155 Ellen Leinwand, gedachter Intendenz zur Beförderung an ihre Bestimmung überreicht:

Das Gubernium, welches derley wohlthätige Handlungen mit ganz besondern Wohlgefallen vernimmt, bringt solches zur allgemeinen Kenntniß. Laibach am 29. März 1814.

---

### K u r r e n d e

(3)

des k. k. österröichisch - provisorischen General - Guberniums in Agypten.

Mit Bekanntmachung, daß vom 1. April 1814. an sowohl die Postwagens-, als auch die Briesporto - Gebühren in dem bis nun bestandenen Wiener - Währungs - Betrage, die Rittgelder aber in jenem, welcher unter französischer Regierung sistemisirt waren, in klingender Conventions - Münze zu bezahlen seyen.

Mit hohem Hofkammer - Präsidial - Schreiben vom 26. v. 1. l. M. ist anbefohlen worden, daß nunmehr auch die Postwagens- und Briesportogebühren in klingender Conventions- oder schwerer Münze, und zwar in dem bis nun in Wiener - Währung, oder im Papiergelde bestandenen Betrage, die Rittgelder aber in jenem, welcher unter französischer Regierung sistemisirt waren, folglich mit 2 fl. 19 1/4 kr. oder 6 Franks für 2 Pferde provisorisch bezahlt werden müssen.

Welches man mit dem Besatze zur allgemeinen Wissenschaft bringt, daß diese Anordnung von heute an in die Wirksamkeit tritt. Laibach den 1. April 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lottermann, Feldzeugmeister,  
und General - Gouverneur.

V e r l a u t b a r u n g (2)  
des k. k. österreichisch, provisorischen General-Guberniums in Syrien.

Sowohl nach den französischen, als nach den kaiserlich-österreichischen Gesetzen war der Taback-Anbau allgemein verbothen, es seye dann, daß hierzu die Bewilligung von der zustehenden Behörde ertheilt worden wäre. Bey diesem Verbothe hat es noch fortan zu bestehen, und die Ubertreter unterliegen der gesetzlichen Strafe.

Wer demnach Taback anzubauen wünschet, muß um sich vor Schaden zu hüten, vorher die Erlaubniß bey der k. k. provisorischen Tabackgefällen-Administration ansuchen. Dieß wird zu jedermanns Wissenschaft, Benennung, und Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die Intendenzen, und Noziere haben dafür zu sorgen, daß die gegenwärtige Anordnung Niemanden unbekannt bleibe. Laibach den 26. März 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,  
und General-Gouverneur.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n .

N a c h r i c h t . (1)

Die in der Intendance Neustadt liegende Grafschaft Wersberg, die Herrschaft Radlischeg, die Gült Rasensfuß nebst dazu gehörigen Dominikal-Weingarten, dann die bei Müttling liegende Müttlinger und Ischernempler oder sogenannte Kroatische Gült, welche jede aus 45. Kustikal-Hüben, nebst Jugend-Getraider und Sack- auch Weingehend besteht, sind einzeln, oder auch im ganzen zusammen, nachdem sich Pachtliebhaber hervor thun werden, vom 24. April d. J. bis dahin 1820. somit auf 6 hintereinander folgende Jahre in einen ordentlichen Pacht auszulassen. Dayer wird anmit bekannt gemacht, daß denen Pachtliebhabern rüchlichlich der obbesagten Herrschaften, und Gültten die dießfälligen Anschläge, als die Pachtbedingnisse bis 28. d. M. zu Laibach bei dem Herrn Ignaz Ribesl ehemaligen Berwalter der Kommeda Laibach, wohnhaft in der deutschen Gasse unter Nr. 177. vorwärts im 2ten Stock einzusehen, und ihre schriftlichen Erklärungen zu hinterlegen frey stehet. Zur Bequemlichkeit der in der Gegend der Rasensfuß, wie auch der Müttlinger und Ischernempler Gült sich etwa befindlichen Pachtliebhaber wird noch besonders für erstere der Pachtanschlag nebst Bedingnissen in der Amtskanzley der Herrschaft Wrodl, rüchlichlich der letztern aber bei dem Herrn Valentin Irbar in Ischernempler einzusehen seyn, nach Verlauf des 28. obbesagten Monats wird von Seite der Inhabung besagter Herrschaften und Gültten denen Pachtliebhabern in denen darauf folgenden 8 Tagen bekannt gemacht, welche Erklärungen angenommen werden. Laibach am 13. April 1814.

B a d - N a c h r i c h t (1)

Nachdem die Badzeit herannahet, und Desfertiger abermahl das Töplinger Bad in Unterkrain in Pacht genommen hat, so schmeichelt er sich nachdem er durch frühere 6 Jahre nämlich von 1801. bis 1807. mit zahlreichen besuchen beehrt wurde, zur jedermanns Kenntniß eines geneigten Zuspruchs wegen die für dieses Jahr 1814. bestimmten Preise öffentlich bekannt machen zu müssen.

Preiszahlung in guter Münz.		
Für ein Mittagmahl ohne Wein und 6 Speisen . . . . .	40	Fr.
Für ein Nachtmahl detto detto 5 detto . . . . .	30	—
Für ein Zimmer auf eine Person vor ein Tag . . . . .	20	—
ditto ditto auf zwey ditto ditto . . . . .	30	—
Für ein Beth täglich auf eine Person ordinaire . . . . .	6	—
ditto ditto ditto ditto Noblesse . . . . .	12	—
Badwäsch zu leihen vor jedesmahl baden . . . . .	12	—

Weine werden sich ihrer Güte wegen den Preis selbst bestimmen. Frühstücke und Soupées werden noch Belieben angeschafft.

Er versichert diesen noch zu Ueberflus die vorstehende Tariff nie zu überschreiten und die P. T. Badgäste nachdem das Badhaus ganz neu eingerichtet ist, mit ganz neuem noch nicht gebrauchtem Bethzeug und anders mehr bestens und auf das reinlichste zu bewirthen.

Neustadt den 14. April 1814.

Matthias Schwinger,  
Bad - Pächter.

---

### Übertragung der gerichtlichen Feilbiethung.

Wegen vorgefallenen Hindernissen wird die am 17. April l. J. zu St. Ruprecht in dieser Zeitung unter No. 29. angekündete Feilbiethung des gerichtlich in Beschlag genommenen Weins pr. 232. österreicher Eimer auf den 1. May l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen.

Senegatschnig, Audienz - Huissier.

---

### Lizitations - Anzeige. (1)

Den 26. April d. J. Vormittags um 9 Uhr werden bey der Staats Herrschaft Gassenberg 4 Paar Ochsen lizitando gegen gleich baarer Bezahlung an den Meißbiethen hindangegeben, wozu die Aufstragenden eingeladen sind.

---

### Verpachtung. (2)

Den 25. April l. J. um 9 Uhr früh angefangen, werden in der Gemeinde Strobelfhof im Schloße gleichen Namens, alle — demselben Gute gehörigen Dominikal - Realitäten mittels Versteigerung theilweise verpachtet werden — und zwar; die Aecker auf zweyjährige Pachtung pro 1814. et 1815, die Wiesen, und die zusammen in 39 Hüben bestehenden Behende hingegen nur für das Jahr 1814. Die Bedingungen können in dem Geschäftszimmer des Herrn Hermann Schanda Notár in Laibach Haus No. 152. eingesehen werden.

---

### Nachricht. (2)

Unterzeichneter hat die Ehre allgemein bekannt zu machen, daß bey ihm, in dem gewest Mühlkneischn, nun seinem eigenen Laden auf der Schusterbrücke, das ist, in dem ersten Laden auf erstbenannter Brücke neben dem Kaufmann Jagerschen Hause nicht nur allein von aller Gattung Schuhmacherarbeit, sondern auch von allen Farben die schönsten und besten Wiener - Frauenschuhe um die billigsten Preise zu haben sind. Er empfiehlt sich daher sowohl dem verehrten Publikum in der Stadt, als auch auf dem Lande, und wünscht mit sehr viel Aufträgen und Arbeiten beehrt zu werden.

Franz Laurentschitsch,  
bürgerl. Schuhmachermeister.

---

### Nachricht. (2)

In dem Haus No. 280. am Platz, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen; auf 6 Zimmer neue moderne und auch ältere Einrichtung, Rohr- und gepolsterte Sessel, neue Matratzen von feinen Korbhoar, neue Kopfpolster von ächten böhmischen Pflanzen, Bettdecken von Atlas, Tafent, Kammetuch, zizene mit Baumwolle gefüttert, 2 große Bratter, Spiegel, Sinn, auch ist ein schönes neues Laufzeug von weißen Atlas mit goldenen und weißen Spielen besetzt, sammt allen Zugehör um billigen Preis zu haben.

Den 23. April s. J., Vormittags um 9 Uhr angefangen, werden vor der k. k. Kreis-Intendenz zu Laibach im deutschen Hause einige vorhin der d. O. Kommende Laibach gehörigen Dominikal-Mayergründe, als Aecker und Wiesen, insbesondere die Wiesen Sorniza Bernarza und Perermanza, ferners die vormahls ständischen Wiesen-Antheile längst des Laibacher-Grabenschnitts, und der Gemeintheil per Volario, wie auch endlich die dem Staatsgut Thurm gehörige Wiesen Perouka am Laibachflusse, auf drey nacheinander folgende Jahre, an den Meistbiethenden verpachtet werden. Die dießfälligen Bedingnisse können in den Domainen-Bureau zu Laibach täglich eingesehen werden. Laibach den 26. März 1814.

### Verstorbene in Laibach.

Den 13. April 1814.

Frau Maria Josepha Bonitas, Wittve, alt 84 Jahr, in der Gradiska Nr. 4.

Den 14. detto.

Dem Jakob Zollner, Tagelöhner, sein Kind Franz, alt 5 J. in der Kapuz. Vorst. Nr. 41.

Den 15. detto.

Dem Thomas Kuttar, Schneider, s. K., Elisabeth, alt 2 1/2 J. in der Frieserstrasse Nr. 62.